

Der Musikbranche geht es schlecht, auch die Film- und Videowirtschaft stöhnt: Immer mehr Musik- und Filmliebhaber sparen sich das Geld für die CD, die Kinokarte oder für das Ausleihen und Kaufen von Videos bzw. DVDs. Sie brennen sich stattdessen geliehene oder aus dem Internet illegal heruntergeladene Musiktitel und Filme. Urheber, Produzenten und der Handel gehen auf diese Weise leer aus. Auch Altersfreigaben oder Indizierungen spielen auf dem illegalen Markt keine Rolle mehr. *tv diskurs* sprach über dieses Problem mit Johannes Klingsporn, dem Geschäftsführer des Verbandes der Filmverleiher.



Kein Verständnis für Raubkopie

Seit wann beschäftigt sich die Filmwirtschaft mit dem Thema „Raubkopien“?

Seit 1985, seit den Anfängen des Videomarktes beschäftigen wir uns mit der Raubkopie aktueller Kinofilme. In der analogen Welt hat das derart stattgefunden, dass jemand eine 35-mm-Kopie gestohlen, die Kopie abgetastet, ein Videomaster erstellt und den Film in Kopierstraßen in Massen vervielfältigt hat. Das Ganze geschah sehr professionell in Form organisierter Kriminalität und hat immer größere Ausmaße angenommen. Dann wurde von der Wirtschaft zur Verfolgung von Verletzungen des Urheberrechts die GVV [Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen, Anm. d. Red.] gegründet, und tatsächlich konnte die organisierte Kriminalität sehr schnell zum Erliegen gebracht werden. Mit Öffnung der Grenzen nach Osteuropa und der Erschließung neuer Märkte flackerte das Problem organisierter Kriminalität wieder auf. Seitens der Einzelverbraucher war das Thema erledigt, es gab keine massenhafte Vervielfältigung aktueller Kinofilme auf Video mehr. Denn was konnte der Verbraucher machen? Für Kopien aus der Videothek brauchte er einen zweiten Rekorder, und den hatten die wenigsten. Und außerdem war jede Kopie schlechter als das Original.

Rechtliche, technische

Das klingt harmlos, denkt man an die heutigen technischen Möglichkeiten ...

Heute haben wir auf der einen Seite eine starke Zunahme an Breitbandanschlüssen, T-DSL-Leitungen mit Flatrates, auf denen ich keine zeitabhängigen Übertragungskosten habe. Auf der anderen Seite gibt es CD- und DVD-Brenner. Das Fraunhofer-Institut war führend in der Entwicklung immer besserer Komprimierungstechniken. Anfang dieses Jahres brauchte ich zwei CDs, um einen Film zu speichern. Doch auf einmal habe ich vergleichsweise kurze Downloadzeiten, und wenn ich einen Film einmal downgeloadet habe, kann ich ihn sehr schnell kopieren, viel schneller als eine VHS-Kassette. Inzwischen brauche ich auch nur noch eine CD. All diese Entwicklungen bedeuten für uns ein ganz neues Gefährdungspotential. Neben der organisierten Kriminalität, die die neue Technologie nutzt, existiert ein großer Bereich illegaler Nutzung durch die Endverbraucher, die häufig überhaupt kein Unrechtsbewusstsein besitzen.

Bei Filmen, die schon auf DVD existieren, ist leicht nachvollziehbar, wie sie ins Netz gelangen. Aber es gibt im Internet auch Filme, die noch gar nicht im Kino gelaufen sind.

In Deutschland können wir da verschiedene Zeitpunkte identifizieren, da wir einen großen Vorteil haben: Die Rezipienten sind es gewohnt, Filme synchronisiert zu konsumieren. Unser Anliegen beschränkt sich daher auf den Schutz der deutschen Tonfassung. Unsere französischen Kollegen haben in diesem Zusammenhang ganz andere

Probleme, denn: Wenn in Amerika ein Film startet, wird gleichzeitig immer auch eine französische Fassung für den französischsprachigen Teil Kanadas produziert. Das Problem unserer englischen Kollegen liegt sowieso auf der Hand: Kurz nach dem Kinostart in den USA ist die Originalfassung im Internet zugänglich. – Wie passiert das? Da gibt es keine Unterschiede zu der Situation hier in Deutschland. Wir haben untersucht, welchen Weg ein Film vom Verleiher bis ins Kino zurücklegt und sind auf 16 unterschiedliche Stufen gekommen, von den Filmlagern, über die Synchronstudios, hin zu den Marketingagenturen, die Videofassungen erstellen und so weiter. Jede Stufe hat Sicherheitslücken. Wir schauen also, wie die einzelnen Stufen organisiert sind und welche Sicherheitsstandards wir anlegen müssen.

Handelt es sich anfangs immer um organisierte Kriminalität? Derjenige, der – entgegen den Interessen der Firma, die ihn bezahlt – Kopien weitergibt, handelt doch gegen seinen Arbeitgeber und geht ein hohes Risiko ein.

In vielen Fällen handelt es sich um organisierte Kriminalität, wie zum Beispiel bei dem Fall, der unlängst von der GUV ausgehebelt wurde, der größte Fall in diesem Bereich bislang: Da ist eine Serverfarm mit über 13 Terrabytes aufgefliegen. Das Modell sah so aus, dass in ganz Deutschland Abonnenten eine monatliche Gebühr bezahlten. Mit einem Passwort waren sie in der Lage, das geraubte Material herunterzuladen, Filme, Musik, Software und Ähnliches mehr. Die ganze Abonnentenkartei ist in die Hände der Staatsanwaltschaft gegangen. Alle werden demnächst zur Rechenschaft gezogen werden.

kopierer

und PR-Maßnahmen sollen Abhilfe schaffen



Gibt es noch andere Sicherheitslücken vor dem Kinostart?

Wir achten jetzt darauf, in welcher Fassung man die Filme bei den Pressevorführungen zeigt. Oft sind das jetzt Originalfassungen. Manchmal finden sogar Durchsuchungen statt, wenn die Journalisten kommen. Da wird natürlich Kritik laut: „Wie könnt ihr uns verdächtigen?“, fragen die Journalisten. Aber es hat Fälle gegeben, da schien ein zeitlicher Zusammenhang offensichtlich. Andere Möglichkeiten, an den deutschen Ton zu kommen, sind Previews von Filmen. Wir fordern die Verleiher auf, sich gut zu überlegen, ob sie einen Film im Programm haben, für den eine große illegale Nachfrage besteht. Wenn das der Fall ist, sollten sie sich die Vorführungen in Previews dreimal überlegen, auch wenn diese natürlich ein sehr interessantes Marketinginstrument sind.

Was passiert, wenn ein Kinobetreiber merkt, dass in seinem Bereich undichte Stellen vorhanden sind?

Das ist eine wichtige Frage für die Kinobetreiber. Viele wissen nicht, was sie machen sollen, wenn sie einen im Kino erwischen, der illegal Tonkopien herstellt. Deshalb haben wir einen Leitfaden erstellt, der auch für Polizeidienststellen hilfreich ist. Aber das ist eine Geschichte, die wir noch einige Jahre verfolgen müssen: Es ist ein Marathon, und wir sind noch auf den ersten tausend Metern.

Wie beurteilen Sie das Risiko durch die Mitarbeiter?

Wir haben für die Mitarbeiter der Verleiher oder der Kinos eine Dienstanweisung bzw. Ergänzung zum Arbeitsvertrag vorgelegt, in der jeder gegenzeichnen muss, dass er auf das Problem hingewiesen worden ist und dass es im eigenen Interesse liegt, alles gegen Piraterie zu unternehmen. Und dass Piraterie selbstverständlich ein Kündigungsgrund und eine strafbare Handlung ist.

Können Sie das Verhältnis beschreiben von dem illegalen, professionellen Markt und den Robin Hoods, die für die Freiheit des Internets allerhand zu tun bereit sind?

Die Schätzung der GfK über den Schaden in Zusammenhang mit gewerblicher Piraterie liegt im Jahr 2002 für den deutschen Markt bei 340 Millionen Euro. Anhand der Brennerstudie 1 der Filmförderungsanstalt haben wir den Schaden für die Kinowirtschaft durch privates Kopieren auf ca. 800 Millionen Euro hochgerechnet. Das heißt: Allein im letzten Jahr sind wir schon bei über einer Milliarde Euro Umsatz, die fehlen. Das geht auf Kosten der Refinanzierung, doch auch dem Staat gehen Steuereinnahmen verloren.

Ist es verboten, wenn sich ein Internetnutzer die Kopie eines Films aus dem Netz lädt?

Ja! Wir haben in unserer Kampagne „Raubkopierer sind Verbrecher“ ganz großen Wert auf das Wording gelegt. Wir argumentieren: Das Besondere des Kinos – im Gegensatz zu anderen Contentanbietern – ist die Kaskadenauswertung. Zum Zeitpunkt des Kinostarts gibt es nur einen einzigen legalen Weg der Nutzung, nämlich den Kinobesuch. Alles andere ist illegal. Auch illegal ist das, was im Peer-to-Peer, also den Tauschbörsen im Netz stattfindet oder im Bereich des anschließenden Brennens. Da stecken selbstverständlich keine organisierten Kriminellen dahinter, sondern Endverbraucher, deren vorgenommene Nutzungen aber teilweise strafrechtlich relevant sind. Verbrecher nennen wir den Bereich der organisierten Kriminalität, das heißt die Raubkopierer, die genau wissen, dass das Strafrecht ihre Handlungen verbietet.

Ist das Kopieren für private Zwecke nicht erlaubt?

Bei der Novellierung des Urheberrechts im September 2003 hat sich auch für den Konsumenten einiges verändert und teilweise verschärft. Das Recht der Zugänglichmachung – und genau das bedeutet es, etwas im Internet anzubieten – hat zweifelsohne nur der Urheber. Im Filmbereich tritt der Urheber das Recht an den Produzenten ab – und der kann es an andere Lizenznehmer weitergeben, was in der Regel passiert. Wenn ich also als User – und da ist es egal, ob es sich um ein Peer-to-Peer-Netz, eine Homepage oder Ähnliches handelt – meinen Rechner öffne, auf dem der Film gespeichert ist, habe ich eine strafbare Handlung vollzogen. Das heißt: Jeder, der seinen Rechner öffnet, auf dem ein Film vorhanden ist, macht sich strafbar und kann auch von den Strafverfolgungsbehörden belangt werden.

Wer auf die Seite Kazaa geht und einen Film- oder Musiktitel herunterlädt, macht sich damit strafbar?

Man muss differenzieren zwischen Anbieten und Downloaden. Wenn ich Filme anbiete, habe ich einen eindeutigen Straftatbestand. Beim Downloaden hat sich auch einiges geändert, durch die so genannte Schrankenregelung. Der Endverbraucher darf keine Kopien mehr von offensichtlich illegalen Vorlagen machen. Das steht jetzt ausdrücklich im Gesetz. Und es ist herrschende Meinung aller Urheberrechtler, dass das auf alle Fälle für aktuelle Kinofilme gilt. Das heißt: In Deutschland darf der Endverbraucher aus diesen Peer-to-Peer-Angeboten wie Kazaa nichts herunterladen, von dem zweifelsfrei noch keine legale Kopie auf dem Markt ist. Auch nicht für den privaten Gebrauch! Macht er das trotzdem, hat er zwar keine Strafverfolgung zu befürchten – es sei denn, er macht ganz viele Kopien und verteilt die dann –, aber er macht sich schadensersatzpflichtig.

Er muss also die zehn Euro bezahlen, die die Kinokarte gekostet hätte?

Nicht nur das. Das ist natürlich mit der Einschaltung eines Anwalts verbunden. Und es gibt einen Unterlassungsanspruch, einen Abmahnanspruch. Da kann man schnell auf sehr hohe Beträge kommen, die der Endverbraucher zahlen muss. Deshalb, so denke ich, sollte man guten Gewissens nicht an den Tauschbörsen teilnehmen. Es droht eine ganze Menge Ärger.

Ist es nicht so, dass der Inhaber der Nutzungsrechte nachweisen muss, dass der Endverbraucher hätte wissen müssen, dass er illegal herunterlädt?

Bei strafrechtlichen Verfolgungen gibt es keinen Wissensvorbehalt. Es muss nicht überall stehen, dass etwas verboten ist. Beim Downloaden müssen die Gerichte entscheiden, ob der Einzelne das hätte wissen müssen. Aber das ist ein spannendes Themenfeld: das fehlende Unrechtsbewusstsein und die Einstellung, das Web sei ein rechtsfreier Raum, wo man alles, was angeboten wird, auch downloaden darf. Wichtig ist für uns, dass sich das Urheberrecht zu unseren Gunsten verändert hat. Es geht ja um Milliarden. Darüber hinaus haben wir besonders den Wunsch, dass die Rechteinhaber selbst einen Auskunftsanspruch gegenüber den Providern bekommen. Im Augenblick ist es noch so, dass die Telekom unsere Anfrage, ob eine bestimmte Person down- oder upgeloadet hat, ohne richterlichen Beschluss nicht beantworten darf.



Und der richterliche Beschluss hängt davon ab, wie belegbar der Verdacht ist. Doch noch einmal zurück zum Endverbraucher: Wie groß ist die Gefahr, dass der, der etwas aus dem Netz lädt, dabei erwischt wird?

Bei den Onlinemärkten differenziert sich die Sache zwischen normalem User und Freak. Wir wissen, dass die Freaks im Anonymisieren ihrer Wege durch das Netz absolut fit sind. Deshalb wird es immer einen gewissen Prozentsatz von Usern geben, die wir nicht kriegen werden.

Kann man die Freaks nicht anheuern und ihr Wissen einsetzen?

Unser Problem sind ja nicht so sehr die Freaks, unser Problem ist die massenhafte Nutzung. Die knapp sechs Millionen Deutschen im Alter von über zehn Jahren, die angeben, dass sie Filme brennen, oder jene zwei Millionen, die sagen: „Ja, wir laden sie herunter.“ Das sind keine Computerfreaks, sondern durchschnittliche Nutzer. Um verdeckt operieren zu können, braucht man große Kenntnis. Diejenigen, die diese Kenntnis nicht haben, kann man identifizieren. Dazu wird es technische Entwicklungen geben. Wir haben qualifizierte Institutionen – z. B. das Fraunhofer-Institut – um Unterstützung gebeten.

Wie sehen solche technischen Entwicklungen aus?

Ein Ansatzpunkt ist das digitale Wasserzeichen, mit dem wir jeden Film als Unikat quantifizieren können. Dadurch lässt sich die Quelle der Piraten zurückverfolgen. Auf Basis des digitalen Wasserzeichens sollen automatische Suchprogramme für das Netz entwickelt werden, so genannte Internetsheriffs. Heutige Suchmaschinen suchen über Titel und so genannte Hashcodes, das sind beispielsweise Angaben über die Dateigröße. Aber das ist vergleichsweise einfach zu manipulieren: Wenn ich in Newsgroups z. B. Matrix Revolution in Mamas Liebling umtaufe, ist der Film nicht mehr zu finden. Erste Tests mit dem digitalen Wasserzeichen sind sehr positiv verlaufen.



Doch um zu Ihrer Frage nach dem Risiko zurückzukommen: Für den durchschnittlichen Endverbraucher gibt es bald keine Sicherheit mehr – weder im Internet noch im Intranet.

Wieso Intranet?

Die GVV hat kürzlich in ein paar renommierten großen deutschen Unternehmen Intranetbörsen hochgenommen. In einem Fall ist am Arbeitsplatz – bezeichnenderweise im Sicherheitsschutz des Unternehmens – eine Hehlerbörse aufgebaut worden. Aber natürlich ist Raubkopieren am Arbeitsplatz genauso wenig erlaubt wie überall sonst. Wir müssen am Unrechtsbewusstsein arbeiten und in den Firmen auf dieses Problem hinweisen.

Noch gravierender ist das Problem in Schulen, was mich zum Thema „Offlinemärkte“ bringt. Schulen und Universitäten sind mittlerweile Hehlermärkte. Da werden gebrannte CDs und DVDs gekauft oder getauscht, und auch hier existiert kein Unrechtsbewusstsein.

Wie wollen Sie dieses Unrechtsbewusstsein herstellen?

Unsere Kulturministerin, die Justizministerin und der Innenminister haben in unserem Sinne öffentlich dazu Stellung genommen. So etwas ist wichtig, wenn ein Unrechtsbewusstsein entstehen soll. Wenn es uns nicht gelingt, das geistige Eigentum in der digitalen Welt zu schützen, haben wir ein digitales Problem. Im letzten Jahr wurden 58 Millionen CDs und DVDs gekauft, aber 60 Millionen gebrannt. So kann es nicht weitergehen. Raubkopieren ist einfach kein Kavaliersdelikt.

Kann man rechtlich nicht einfach gegen die Peer-to-Peer-Portale vorgehen wie früher gegen Napster? Dann wäre das Problem doch erledigt.

Filmportale sind Portale, die einen Zugang zu Peer-to-Peer-Netzen schaffen. Die Refinanzierung dieser Portale läuft in der Regel über Pornowerbung oder Dialer. Wenn der Vater stolz darauf ist, dass die Tochter es geschafft hat, Emil und die Detektive herunterzuladen, sollte er sich einmal anschauen, was sie dabei alles gesehen und erlebt hat. Da wühlt sie sich nämlich durch Pornoangebote übelsten Ausmaßes. Wir haben Ende 2002 angefangen, diese Portale abzumahnern. Wir haben einstweilige Verfügungen durchgesetzt und gehen mit allen zivilrechtlichen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, gegen diese Portale vor. Ich denke, dass dieses Thema im Laufe des nächsten Jahres erledigt sein wird, weil sich unsere Rechtsgrundlage gerade durch die Veränderung im Urheberrecht erheblich verbessert hat. Wir können nicht nur zivilrechtlich vorgehen, sondern auch strafrechtlich. All diese Portale stellen eine Beihilfe zur Straftat da.

Wie sieht die rechtliche Situation im Offlinebereich aus? Wie hat sich da die Situation mit der Novellierung des Urheberrechts verändert?

Im Free-TV kann jeder aufnehmen, so viel er will. Und der, der digitales Fernsehen hat und einen digitalen Rekorder, kann auch das kopieren. Wir sagen ja nicht, dass wir ein Verbot der Privatkopie wollen. Wir wollen eine abgestufte Erlaubnis, und das ist mit dem neuen Urheberrecht ansatzweise gewährleistet. Man darf keine Vorlagen für Raubkopien ins Netz stellen. Und was auch neu ist: Man darf auch keine Privatkopien von einer DVD machen, die kopiergeschützt ist.

Kopierschutz erkennt man daran, dass man es ohnehin nicht kopieren kann?



Mit dem normalen DVD-Rekorder und einem normalen DVD-Brenner im PC lässt sich eine DVD mit Kopierschutz nicht kopieren. Aber es gibt ja so genannte Umgehungstechnologien wie beispielsweise den DVD-Movie-Jack, der letztes Jahr in unzähliger Auflage bei Aldi verkauft worden ist. Auch t-online hatte den auf der Homepage. Damals war das eben noch erlaubt, seit der neuen Urheberrechtsgesetzgebung ist es das nicht mehr. Übrigens ist es auch nicht mehr erlaubt, dass PC-Zeitschriften – wie sie es früher noch gemacht haben – detailliert erklären, wie man am elegantesten an Filme kommt und ins Netz stellt.

Wie sieht die professionelle Piraterie auf dem Offlinemarkt aus?

Da gibt es Zentren der organisierten Kriminalität, die sich Kopien besorgen und diese vervielfältigen. Ein wichtiger Markt ist Osteuropa. Da werden die CDs und DVDs nicht nur gebrannt, sondern zum Teil auch in Masse gepresst. Aber auch hierzulande existieren derartige Strukturen – beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo man in einem Kiosk die Zeitung und unter der Hand die neuesten Filme oder Softwareprogramme kaufen konnte.

Auf dem illegalen Markt spielen Jugendschutzbeschränkungen wohl keine Rolle. Ist das für Jugendliche ein Motiv, Filme zu kopieren?

Bei der letzten Brennerstudie hat mehr als die Hälfte der unter 18-Jährigen auf die Frage nach ihrem Motiv zum Downloaden das Interesse an indizierten Filmen genannt. Auf diesem Weg kommen sie an Gewalt- und Pornofilme heran. Peer-to-Peer-Netze und Filmportale sind das größte Einfalltor für den Jugendschutz in Deutschland.

Ein Argument für das Herunterladen von Kinofilmen ist die unpräzise Filmwerbung. Mir haben Jugendliche erzählt, sie würden Filme downloaden, um dann zu schauen, welchen sie im Kino sehen wollen.

Dazu fällt mir eine kleine Geschichte aus den 50er Jahren ein: Ein Verleiher hatte großen Erfolg mit dem Film Von denen, die ins Gras beißen, obwohl es eigentlich ein Dokumentarfilm über Schafe war. Das Thema ist so alt wie das Kino. Kino kommt von der Kirmes, der Sensation. Es mag einige Filme geben, für die die Werbung nicht passt. Jedenfalls ist das für mich in keiner Weise eine Legitimation für Diebstahl.

Die Frage beinhaltet allerdings noch einen anderen Aspekt, nämlich den, dass viele erst den Film herunterladen und danach trotzdem ins Kino gehen. Wie können Sie da überhaupt den Schaden quantifizieren?

Auf Basis der ersten GFK-Studie haben wir eine Hochrechnung erstellt. Wir kommen auf 180 Millionen illegaler Filmnutzungen. Wenn wir unterstellen, dass zehn Prozent nicht mehr ins Kino gehen und 20 Prozent keine DVD mehr kaufen, kommen wir auf einen Schaden von ungefähr 800 Millionen. Das wird in etwa durch die neue GFK-Studie gestützt.

Da unser Geschäft knapp kalkuliert ist und wir im Kino ohnehin keine hohen Gewinne erzielen, wächst sich das zum Problem aus. In den letzten Jahren wurden anderthalb bis zwei Milliarden Euro für den Ausbau von Kinos investiert. Bis diese Kinos refinanziert sind, vergehen gut 20 Jahre. Selbst ein Rückgang von zehn Prozent ist also wirtschaftlich schwer erträglich.

Ein anderes Argument, dass mir immer wieder als Rechtfertigung genannt wird, ist der hohe Preis von Kinokarten, aber auch von legaler Musik und legalen Filmkopien.

Dann könnte man ja auch Hardcover-Klau in der Buchhandlung rechtfertigen – Bücher sind auch teuer. Diese Argumentation ist ethisch nicht vertretbar.

Aber menschlich vielleicht: Die Jugendlichen haben ja nicht viel Taschengeld ...

Wie ist es denn im Kinobereich? Man kann ja auch nicht umsonst ins Kino gehen. Wenn Kinder den Film sehen wollen, müssen sie eine Karte zahlen.

Kann man nicht auf legalen Wege mehr Angebote bieten, die mit Hintergrundinformationen und zusätzlichen Angeboten dem illegalen Markt das Wasser abgraben?

Für die Musikindustrie ist das eine Option, für die Filmindustrie nicht. Da haben wir eben die Besonderheit der Kaskadenauswertung. Kaufbare Zusatzangebote im Internet lösen das Kinoproblem nicht, wenn der Film nur im Kino zu sehen sein soll. Allerdings sehen wir in Video-on-Demand-Auswertungen eine große Chance der Digitalisierung – nur eben nicht zeitgleich zum Kinostart.

In Ihrer Kampagne benutzen Sie den Slogan „Raubkopierer sind Verbrecher“. Ist das nicht ein bisschen hart für einen Jugendlichen, der sich seinen Lieblingsfilm aus dem Netz holt?

Auf der Pressekonferenz in Berlin zum Start der Kampagne saß Stefan Arndt, der Produzent von der Firma X Filme, auf dem Podium. Er hat den anwesenden Journalisten sein Problem der Refinanzierung vorgerechnet. Aufgrund der Brennerstudie 2 weiß er, dass 770.000 Downloads von seinem Film Good bye, Lenin! durchgeführt wurden. Pro DVD gehen zwei Euro und 50 Cent an ihn. Multi-

pliziert mit 770.000 ergibt dies eine Summe, mit der er drei bis vier Filme mit dem Budget von Lola rennt hätte produzieren können. Für die Filmlandschaft bedeutet das, dass alles, was den Nachwuchs betrifft und weniger kommerziell ausgerichtet ist, nicht mehr finanziert werden kann.

Warum haben Sie die künstlerischen Folgen nicht explizit in die Kampagne eingebracht?

Wir kennen drei bis vier Kampagnen. Die Musikindustrie hatte zum Beispiel die Kampagne „Copy kills Music“. Die Leute haben das überhaupt nicht ernst genommen.

Tenor blieb: „Hauptsache, ich komme billig an die CDs.“ Auch dass die Musikindustrie innerhalb von vier Jahren einen Umsatzrückgang von 45 Prozent hinnehmen musste, wurde nicht wahrgenommen. Dabei ist der Rückgang absolut dramatisch und führte bereits zu Massenentlassungen.

In Amerika gab es die Kinokampagne „Respect our Copyrights“. Keine Stars, sondern Mitarbeiter, Cutter, Drehbuchautoren und Stylisten sprachen in den Spots über ihre Arbeit. Das war sehr erfolgreich.

Dennoch haben wir das in Deutschland nicht adaptiert. Wir meinen, dass die Leute erst einmal einen Wachrüttler brauchen. In unserem Pitch bewarben sich Agenturen mit Kampagnen wie „Ein Herz für Filme“, die auf das Problem der Refinanzierung aufmerksam machten. Wir haben uns dann doch für „Raubkopierer sind Verbrecher“ von der Agentur Zum goldenen Hirschen entschieden. Da zuckt jeder zusammen, das war uns wichtig. Die Werbung sagt: Wer „raubkopiert“, kann bis zu fünf Jahre in den Knast wandern. Unsere PR-Abteilung kümmert sich auf der Internetseite hartaberge-recht.de um die Darstellung der Fakten. Wir sagen allgemeinverständlich, was man darf und was nicht, wir erläutern, warum wir diese Kampagne machen. Die Kampagne hat jedenfalls für großes Aufsehen gesorgt. Die Leute bleiben davor stehen, sind irritiert. Ich bin mir sicher: Das ist der richtige Weg. Jetzt müssen wir weitermachen mit der Aufklärung. Raubkopieren ist kein Kavaliersdelikt.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

